

3. OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr **2023**

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter OpEx (3) Währung	Anteil OpEx (4) %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Taxonomie-konformer OpEx-Anteil, Jahr N (18) Prozent	Taxonomie-konformer OpEx-Anteil Jahr N-1 (19) Prozent	Kategorie (ermög-lichende Tä-tigkeiten) (20) E	Kategorie („Über-gangstätig-keiten“) (21) T
				Klimaschutz (5) %	Anpassung an den Klimawandel (6) %	Wasser- und Meer-ressourcen (7) %	Kreislaufwirtschaft (8) %	Umweltverschmut-zung (9) %	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10) %	Klimaschutz (11) J/N	Anpassung an den Klimawandel (12) J/N	Wasser- und Meer-ressourcen (13) J/N	Kreislaufwirtschaft (14) J/N	Umweltverschmut-zung (15) J/N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16) J/N	Mindestschutz (17) J/N				
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Erwerb und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	63	14 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	J	143 %			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		63	14 %																	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
Erwerb und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	387	86 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	J	84 %			
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		387	86 %																	
Total (A.1 + A.2) ¹⁽¹⁾		450	100 %																	

Instandhaltungsaufwendungen an Gebäuden werden vereinfachend von WoBa Flex GmbH der Kategorie **CCM 7.7** zugeordnet (Erwerb und Eigentum an Gebäuden)

5

B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		-	%
Gesamt (A + B)		450	100 %

* Quelle: Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 – Anhang II „Meldebogen für die KPI von Nicht-Finanzunternehmen“

Für die unter A.2 aufgeführten Tätigkeiten können die Spalten 5 bis 17 von den Nichtfinanzunternehmen auf freiwilliger Basis ausgefüllt werden.

⁽¹⁾ Tätigkeit 1 ist in ihrer Gesamtheit taxonomiefähig. Allerdings ist nur ein Teil davon taxonomiekonform. Daher kann Tätigkeit 1 sowohl unter A.1 als auch unter A.2 erfasst werden. Allerdings darf nur der unter A.1 erfasste Anteil als taxonomiekonform im OpEx-KPI des Nicht-Finanzunternehmens erfasst werden.